

BLV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 6: **Das Schulblatt und die neuen Strukturen : in eigener Sache**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Richtlinien zur Förderung
und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern»

Stellungnahme des BLV und der gesamten Lehrerschaft

Bereits im letzten Schulblatt wurde im amtlichen Teil ein Grossteil des Entwurfes zur Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern abgedruckt. Damit gewisse Begriffe geklärt werden können, hat sich der Vorstand BLV zusammen mit den Stufenpräsidentinnen und -präsidenten entschlossen, auch die beiden fehlenden Teile abzudrucken. Dieses Gremium hat auch die anschliessenden Fragen besprochen, mit denen die Stellungnahme einfacher zusammenzufassen ist.

Wir bitten Euch, diese Fragen in den Schulhausteams zu diskutieren, denn diese Teams werden es auch sein, die die Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Kraft setzen werden. Zudem kommt in Zukunft (Strukturreform) ohnehin den Schulhausteams eine wichtige Bedeutung zu.

Verfahren zur Förderung und Beurteilung

Fremdbeurteilung

1.1 Durch die Lehrkräfte

Formative Beurteilung:

Diese Beurteilungsart setzt sich mit der aktuellen Lernsituation auseinander. Fortlaufende kleine Lernkontrollen sind wichtige Elemente des Lernprozesses. Die Leistung der Schülerin und des

Schülers wird ausschliesslich an Teilzielen gemessen.

Nach Möglichkeit sind formative Lernkontrollen von den Schülerinnen und Schülern selber zu korrigieren. Nachkontrollen durch den Nachbarn sind sinnvoll. In der Anfangsphase ist über diese Arten von Korrekturen auch bewusst nachzudenken. Um effektives und bewusstes Lernen zu bewirken, ist es wichtig, dass Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler nach einer Lerneinheit in einem kurzen Auswertungsgespräch (Lerngespräch), in dem der Lernprozess und das Lernziel thematisiert werden, sich Klarheit darüber verschaffen, inwieweit die anvisierten Ziele erreicht worden sind.

- Formative Beurteilung wird von der Lehrperson eingesetzt zur Begleitung des Lernprozesses und zur Erreichung von Teillernzielen. Dadurch lassen sich Schlüsse ziehen, ob ein Kind unter- oder überfordert ist. Somit ist eine angepasste Förderung der Klasse sowie auch eine individuelle Förderung möglich. Die formative Beurteilung verhilft zu bewusstem Lernen, indem die Lernprozesse und Lernziele im gemeinsamen Lerngespräch analysiert und bewusst gemacht werden.

- Die formative Beurteilung unterstützt den Lernprozess des Kindes und fördert die Entwicklung der Lernkompetenz.
- Die formative Beurteilung dient aber auch der Orientierung über den Stand der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ist Grundbedingung für eine sinnvolle Planung des Unterrichts.

Summative Beurteilung:

Die summative Beurteilung orientiert sich an innerhalb eines Schuljahres zu erreichenden Lernzielen. Dabei wird Bilanz gezogen wie weit die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler das Lernziel erreicht hat. So kann abgelesen werden, ob die Basis für neuen Lernstoff bei den Lernenden gelegt ist. Die Bezugsgrössen der summativen Beurteilung sind die Lernziele und nicht der Klassenschnitt. Summative Lerntests sind sorgfältig vorzubereiten und aufzubauen. Sie sollen verschiedene Aufgabentypen enthalten und die unterschiedlichen Lernstufen berücksichtigen. Zu diesen unterschiedlichen Lernstufen gehören: Reproduktion, Reorganisation, Transfer und Problemlösung.

- Summative Beurteilung erfolgt stets durch die Lehrperson und wird auch von dieser korrigiert beurteilt und ausgewertet.
- Die summative Beurteilung wird von der Lehrperson eingesetzt um das Erreichen wichtiger Etappen- und Stufenziele sicherzustellen, aber auch um verschiedene Adressaten darüber zu informieren.
- Die summative Beurteilung zeigt Bilanz und zeigt der Lehrperson

Eure Antworten erwarten wir bis zum Mittwoch, 4. März 1998 entweder auf Diskette oder per E-Mail an

Hansueli Berger,
Postfach 34,
7430 Thusis
blv-lgr@bluewin.ch

und den Lernenden den Leistungsstand bezüglich Lernziele und Fortschritte während einer bestimmten Zeit.

- Summative Lernkontrollen können in Ausnahmefällen wiederholt werden. Die Zeugnisnote besteht nicht nur aus dem Durchschnitt aller summativen Lernkontrollen; sie soll eine ganzheitliche Beurteilung darstellen.

Prognostische Beurteilung:

Die prognostische Beurteilung ist eine Gesamtbeurteilung. Sie ist eine Zusammenfassung der formativen und der summativen Beurteilungsformen und stützt sich somit auf diese.

Die prognostische Beurteilung berücksichtigt fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten und auf die Arbeit und das Lernen bezogene Verhaltensweisen.

Bei der prognostischen Beurteilung geht es darum, den zukünftigen Lernweg zu planen. Dazu gehören ein Klassenwechsel oder ein Stufenwechsel.

1.2 Durch die Eltern

Die Eltern sollen in die Beurteilung ihrer Kinder als aktive Gesprächspartner eingebunden werden.

Die Eltern sind auch Partner für Lernvereinbarungen, die zwischen den Lehrpersonen und den Kindern im Sinne einer Förderung getroffen werden sollen.

Eltern geben auch Rückmeldungen über das Lernverhalten und -vermögen der Kinder aus ihrer Sicht. Solche Erkenntnisse und Beobachtungen fließen in die Beurteilung mit ein und dienen insbesondere als Elemente für die prognostische Beurteilung und für die Entwicklung von Fördermassnahmen und Lernvereinbarungen. Die Beurteilung der Eltern kann auch in einem Kommentar dem Lernbericht über die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler beigelegt werden.

2. Selbstbeurteilung

Die Schule kann und muss den Kindern und Jugendlichen helfen, sich mit ihrem Wahrnehmen, Beobachten und Beurteilen des Lernprozesses auseinanderzusetzen. Das ist eine sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabe. Zum selbstverantwortlichen Lernen gehört auch die Fähigkeit, seine Lernleistungen und sein Verhalten selbst einzuschätzen.

Das Kind soll auf seinem Lernweg immer dazu ermuntert werden, und es soll Gelegenheit erhalten, sich nicht mit anderen, sondern mit sich selber zu vergleichen. Die Form der Selbstbeurteilung muss den verschiedenen Stufen entsprechend angepasst werden.

Hilfen zur Förderung und Beurteilung

Beobachtungshilfen (Kriterienkatalog von Vögeli-Mantovani)

Die Beobachtungshilfen dienen der Lehrkraft dazu, im Bereich des Lern-, Arbeits-, Sozial- und Individualverhaltens an gewissen Bereichen und Themen zu arbeiten und diese gezielt zu beobachten und festzuhalten. Ziel der Beobachtung ist, das Kind in seiner ganzheitlichen Individualität wahrzunehmen und verstehen zu lernen.

Schüler-Beobachtungsblatt

Das Schüler-Beobachtungsblatt dient der Lehrkraft dazu, die gemachten Beobachtungen zu einem Kind festzuhalten. Dabei geht es auch darum, dass mit einer gewissen Systematik beobachtet wird. Die schriftlich festgehaltenen Beobachtungen fließen in die Beurteilung ein und stellen eine wichtige Grundlage beim Elterngespräch dar.

Fächerblatt

Dieses dient der Erfassung der Leistungsbeurteilung in einem bestimmten Fach. Es gibt einen Überblick über die Klasse und zeigt der Lehrperson, wie die ein-

zelnen Schüler in den einzelnen Arbeiten abgeschlossen haben. Dabei werden sowohl Arbeiten mit formativem als auch mit summativem Charakter während des ganzen Jahres eingetragen.

Ereignisblatt

Es ist ein Klassenverzeichnis, auf dem für jeden Schüler und jede Schülerin ein bestimmtes Feld reserviert ist. In diese Felder notiert die Lehrperson Reaktionen oder Äusserungen der Schüler zu einem Ereignis, welches die ganze Klasse betrifft oder bei welchem die ganze Klasse dabei war. An und für sich könnte die Lehrperson diese auch im Beobachtungsblatt eintragen, doch müsste dann der Anlass bei jedem Schüler genau beschrieben werden, was sehr aufwendig ist.

Aus diesen Beschreibungen soll hervorgehen, dass der einzige Zweck dieser Blätter der ist, der Lehrperson zu ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler besser kennen zu lernen und ihnen dadurch besser helfen zu können, sei es durch Besprechung von Problemen und Gegebenheiten, in welche auch die Eltern miteinbezogen werden können und müssen, sei es durch gezielte pädagogische Bemühungen. Diese Blätter dürfen keinesfalls dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler überwacht, andauernd kontrolliert, verwaltet und klassifiziert werden.

Klassenblatt

Dies ist eine weitere Ergänzung zum Schüler-Beobachtungsblatt. Es dient u.a. dazu, die sozialen Beziehungen in einer Klasse darzustellen und zu dokumentieren. Darum werden die Schülerinnen und Schüler quasi kreisförmig aufgeführt und die sozialen Beziehungen durch Linien mit Erklärungen dargestellt. Im weiteren ist noch Platz für Bemerkungen und Erklärungen.

Beurteilungsformular

Die Schülerbeurteilung dient als Besprechungsgrundlage mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler vor der voraussichtlichen bzw. definitiven Zuweisung zur Volksschul-Oberstu-

fe. Den betroffenen Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern ist Einsichtnahme zu gewähren.

Lernkontrollen/Prüfungen (summativ)

Sie werden von jeder Lehrkraft entsprechend den behan-

delten Lernzielen zusammengestellt und ausgewertet.

Normarbeiten

Sie werden regional (z.B. Inspektoratsbezirke) zusammengestellt und herausgegeben; sie sind in erster Linie zur Orientierung der Lehrkräfte gedacht. Daneben sollen sie der interkantonalen Qualitätssicherung dienen.

Periodische Standortgespräche

Lernen ist dann erfolgreich wenn es zielgerichtet geschieht und immer wieder durch aufbauende Rückmeldungen unterstützt wird. Neben den alltäglichen Rückmeldungen (z.B. während des Unterrichtes oder bei einer formativen Lernkontrolle) ist es auch sinnvoll, wenn sich die Lehrperson mindestens einmal im Jahr (z.B. vor dem Zwischenzeugnis) Zeit nimmt, um mit jeder Schülerin und jedem Schüler ein persönliches Standortgespräch über den bisherigen Lernverlauf und die künftige Lernentwicklung zu führen.

Bei dieser Standortbestimmung geht es darum, im gemeinsamen Gespräch die erbrachte Leistungen zu beobachten und gezeigte Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten unter einem grosseren, zusammenhängenden Blickwinkel zu analysieren und zu bewerten. Zu einer solchen Bewertung gehört einerseits das Aussprechen von Lob und Anerkennung, andererseits aber auch das Aufzeigen von Steigerungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Sinnvollerweise wird über das Gespräch ein Protokoll verfasst, in welches Abmachungen und Lernvereinbarungen für die weitere Lern- und Zusammenarbeit eingetragen werden. Damit solche aufwändigeren Gespräche realisierbar sind, ist es nötig, dass sich die Lehrperson ein entsprechendes Zeitgefäss schafft. Dies bedingt, dass die Lehrperson den Rest der Klasse mit einer Aufgabe beschäftigt. Dazu kann die Lehrperson den Schülern eine grössere Lernaufg-

Fragenkatalog zu den einzelnen Abschnitten

zu den Hilfen zur Förderung und Beurteilung (in diesem Schulblatt weiter oben):

1. Wieviele und welche der vorgestellten «Hilfen zur Förderung und Beurteilung» erachtet Ihr als wichtig und notwendig?
2. Welche Verbindlichkeit sollen diese Hilfen haben?
3. Wer erklärt die Hilfen allenfalls für verbindlich?
4. Wie stellt Ihr Euch dazu, dass Normarbeiten als Beurteilungskriterium aufgeführt sind?

zu den Zeugnisrichtlinien (Schulblatt Januar S. 24 - 26)

1. Wie stellt Ihr Euch zur Möglichkeit, die Notenzeugnisse abzuschaffen? (Zeugnisbericht)
2. Soll das Beurteilungsgespräch für alle Stufen obligatorisch werden?
3. Soll es in der Kompetenz des Schulrates liegen, Lernberichte zu verlangen?
4. Sollen Lernberichte für alle Schüler(innen) verlangt werden, oder nur für sog. «Zweifelsfälle»?
5. Wie stellt Ihr Euch dazu, dass das Zeugnis am Ende des 1. Semesters zugunsten eines Beurteilungsgesprächs und/oder eines Lernberichtes wegfallen kann?
6. Sollte nicht das Mitspracherecht der Fachlehrkräfte beim Promotionsentscheid ausdrücklich festgehalten werden?

zu den Promotionsrichtlinien (Schulblatt Januar S. 27)

1. zu Art 4: Wie stellt Ihr Euch zu den 1.5 Minuspunkten (ev. 2 Punkte)?
2. zu Art 8: Reichen 2 Wochen vor Schuljahresende? (Dauer des Rekursverfahrens)
3. zu Art 9: Ist es richtig, dass das beiderseitige Einverständnis nötig sein soll für eine Relegation?

Hier denken wir allerdings, dass jeder Artikel (wie bei einem Gesetz) einzeln angeschaut werden sollte.

be erteilen, welche sie alleine und selbständig ausführen können, so dass die Lehrperson ungestört während einer gewissen Zeit in einem Nebenraum mit einem Schüler bzw. einer Schülerin das Standortgespräch führen kann.

Lernvereinbarung/Lernvertrag

Die Lernvereinbarung bzw. der Lernvertrag ist ein Mittel, um an bestimmten Themen individualisierend und zielgerichtet mit (einzelnen/mehreren/allen) Schülerinnen und Schülern zu arbeiten.

Dank der persönlichen Ausrichtung und der Schriftlichkeit erhält die Lernvereinbarung bzw. der Lernvertrag eine gewisse Verbindlichkeit, welche Energien und Motivationen für das eigene Lernen frei macht.

Die Lernvereinbarung bzw. der Lernvertrag geht von einer Standortbestimmung aus, in welcher neben den Stärken auch allfällige Leistungsdefizite klar benannt und aufgezeigt werden. Im gemeinsamen Gespräch von Lehrperson und Schüler bzw. Schülerin und evtl. Eltern werden Teilziele und Arbeitsinhalte zu bestimmten Leistungsbereichen bzw. Themen, welche für den Schüler bzw. die Schülerin relevant sind und welche in einer bestimmten Zeit erreicht oder bearbeitet werden sollen, besprochen und gemeinsam festgelegt. Das Kind arbeitet danach während der festgelegten Zeit selbständig an den Themenbereichen, wobei die Lehrperson in beratender und unterstützender Funktion (z.B. Übungsmaterialien) zur Verfügung steht. Nach Ablauf der in der Lernvereinbarung oder im Lernvertrag festgehaltenen Zeitspanne wird eine Überprüfung der festgelegten Ziele gemeinsam vorgenommen. Wenn die Eltern bei der Zielüberprüfung nicht dabei sind, empfiehlt es sich, ihnen die Ergebnisse des Gesprächs nachträglich zukommen zu lassen.

Für den Vorstand
Hansueli Berger

Kindergarten im Aufbruch – neue Wege in Unterricht, Bildung und Beruf

Rund 1100 Kindergartenlehrpersonen setzten sich an der Fachtagung 97 des Verbandes KgCH mit Veränderungen im Arbeitsfeld des Kindergartens auseinander. Die Erziehungswissenschaftler fordern heute, dass vermehrt übergreifende Lehr- und Lernformen angewendet werden, die den individuellen Lernprozessen der vier- bis achtjährigen Kinder Rechnung tragen und harmonische Übergänge ermöglichen. Die verschiedenen Fachreferentinnen und -referenten machten deutlich, dass die Grenzen zwischen Kindergarten und Schule, zwischen Spiel und Leistung, Gemüt und Intellekt ihre Konturen verlieren. Lernziele müssten heute auf Entwicklungszyklen ausgerichtet sein, die mehr als ein Jahr umfassen. Damit Kinder nicht dauernd unter- oder überfordert würden, müssten sie einen Zyklus langsamer oder schneller durchlaufen können. Dies setze aber eine gemeinsame Didaktik von Kindergarten und Schule voraus. In einer Resolution sprachen sich die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Fachtagung 97 dann einstimmig für die Einführung von Lehrplänen mit übergreifenden Lehr- und Lernformen aus. Als weitere Voraussetzung bezeichnen sie die gemeinsame Ausbildung von Lehrkräften für Kindergarten und Unterstufe. Die so ausgebildeten Lehrpersonen könnten besser auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der vier- bis achtjährigen Kinder eingehen und sie in ihren individuellen Lernprozessen fördern. Die Kantone und Behörden wurden deshalb aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die neue Formen des Übergangs zulassen und die Vernetzung von Kindergarten und Schule sicherstellen.

Resolution

- Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder sind bei den Projekten der Kindergarten- und Schulentwicklung zu berücksichtigen. Die Lehrpläne sollen so gestaltet werden, dass Kindergarten und Schule übergreifende Lernfelder anbieten, die dem entwicklungspsychologischen Stand der vier- bis achtjährigen Kinder gerecht werden und die dazu beitragen, den Übergang vom Kindergarten zur Schule fließender zu gestalten.
- Bei den Lehrerbildungsreformen soll die gemeinsame Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Kindergarten und Schule eingeführt werden. Lehrpersonen für Kindergarten und Unterstufe können durch ihre übergreifende Ausbildung besser auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder eingehen und sie in ihren individuellen Lernprozessen fördern.
- Für Kindergarten und Schule sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die neue Formen des Übergangs zulassen und die Vernetzung der beiden Institutionen sicherstellen. Dies setzt voraus, dass die Erziehungsbehörden aller Kantone den Kindergarten als erste Stufe der Volksschule anerkennen und gleichwertig in das öffentliche Bildungswesen integrieren.

Die Resolution wurde von den 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einstimmig zuhanden der kantonalen Erziehungsbehörden und den politischen Instanzen verabschiedet.

Kindertheater-Festival der Klibühni

Am 13./14. Juni 1998 findet in der Klibühni das fünfte Kindertheater Festival statt.

«Kinder spielen für Kinder» - diesem Aufruf folgten in den letzten Jahren mehrere Schulklassen, sowie andere Kinder- und Jugendgruppen ab 7 Jahren. An zwei Tagen steht in der Klibühni das Kind im Zentrum. Es wird gespielt, und neben den Vorstellungen möchten wir noch weitere Aktivitäten anbieten, wie z.B. Schminken, Masken basteln, ... Wir, das ist die Kindertheaterkommission der Klibühni.

In der Meinung, wir sollten den Kindern neben den professionellen Vorstellungen eine Möglichkeit anbieten, selber Theater zu spielen, möchten wir nun schon zum fünften Mal ein Kindertheater-Festival durchführen. Dass wir mit unserer Ansicht richtig lagen, haben die grossen Besucherzahlen in den letzten Jahren bewiesen.

Wir schreiben diesen Anlass heute schon aus, damit Sie das Theaterfestival in ihrer Jahresplanung zu berücksichtigen.

Wer sich also angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen, mit ihrer/seiner Klasse am diesjährigen Kindertheater-Festival aufzutreten.

Mit diesem Kinderfest werden wir die neu renovierte Klibühni einweihen.

Im Frühling 1998 wenden wir uns mit genaueren Angaben nochmals an Sie. Sollten aber jetzt schon Fragen auftauchen, gibt Ihnen Mathias Balzer, Sekretariat Klibühni, gerne Auskunft (Tel. 081/252 48 04)

Spenden der Kreiskonferenzen 1997

Konferenz	Betrag
Bernina	Fr. 140.00
Bregaglia	Fr. 152.00
Cadi	Fr. 79.30
Chur	Fr. 912.35
Churwalden	Fr. 0.00
Davos / Klosters	Fr. 200.00
Engiadin' ota	Fr. 214.00
Fünf Dörfer	Fr. 90.00
Gruob	Fr. 340.00
Heinzenberg / Domleschg	Fr. 120.15
Herrschaft	Fr. 122.55
Imboden	Fr. 198.40
Lumnezia	Fr. 148.00
Mittelprättigau	Fr. 82.20
Moesa	Fr. 0.00
Rheinwald	Fr. 0.00
Safien / Versam / Valendas	Fr. 0.00
Schanfigg	Fr. 200.00
Schons / Avers	Fr. 0.00
Sotses	Fr. 157.30
Suot Tasna / Ramosch	Fr. 200.00
Sur Tasna	Fr. 200.00
Surses	Fr. 125.00
Val Müstair	Fr. 0.00
Vorderprättigau	Fr. 130.00
Total	Fr. 3'811.25

Anmeldetalon

Wir machen am Kindertheater-Festival 1998 der Klibühni mit.

Name der Klassenlehrerin/
des Klassenlehrers: _____

Stufe: _____

Schuladresse: _____

Bitte bis Anfangs April an das
**Sekretariat der Klibühni, Goldgasse 8, 7000
Chur** einsenden.

*Etwas Schlaues
braucht der Mensch!*
Bücher aus der Buchhandlung



F. Schuler
7002 Chur 2, Postplatz
**Buch- und
Kunsthandlung**

Gäuggelistrasse 11, vis-à-vis Parkhaus Stadtbaumgarten
Telefon 081 252 11 60 Fax 081 252 84 73